

Amtliche Bekanntmachung

Wahl zum Ortsbeirat Dornholzhausen vom 14. März 2021; Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern

Herr
Norbert Eickermann
Landwehrweg 45
61350 Bad Homburg v. d. Höhe

hat am 14.09.2021 auf sein Mandat im Ortsbeirat Dornholzhausen verzichtet.

Der nach dem Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Dornholzhausen vom 14. März 2021 nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages CDU mit den meisten Stimmen,

Herr
Martin Reißmann
Landwehrweg 8 A
61350 Bad Homburg v. d. Höhe

ist gemäß § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in den Ortsbeirat Dornholzhausen nachgerückt.

Gegen diese Feststellungen kann jede wahlberechtigte Person des Ortsbezirks Dornholzhausen innerhalb von zwei Wochen Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb der genannten Frist im Einzelnen zu begründen und schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahlleiter einzureichen. Wird nicht die Verletzung eigener Rechte geltend gemacht, so ist ein Einspruch nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der 3.669 Wahlberechtigten - also mindestens 37 Wahlberechtigte - zur Wahl des Ortsbeirates Dornholzhausen unterstützen (§ 25 KWG).

Bad Homburg v. d. Höhe, 20.09.2021

Dirk Hübner
stv. Gemeindevahlleiter